

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Situation der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den syrischen Staatsangehörigen und Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien, die in Mecklenburg-Vorpommern leben oder aufgenommen werden, ein humanitäres Bleiberecht zu gewähren,
2. der finanziellen Not der syrischen Studentinnen und Studenten in Mecklenburg-Vorpommern entgegenzuwirken,
3. dafür zu sorgen, dass bis auf weiteres keine Abschiebungen aus Mecklenburg-Vorpommern nach Syrien durchgeführt werden.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Situation im Syrien-Konflikt eskaliert, trotz politischer Lösungsversuche weiter. Tausende Menschen fliehen vor der Gewalt und lebensbedrohlichen Lage und sind dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Landesregierung möge mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, dass die im Land lebenden geduldeten bzw. ausreisepflichtigen Personen aus der Arabischen Republik Syrien ein humanitäres Bleiberecht erhalten.

Aufgrund der EU-Sanktionen gegen die Arabische Republik Syrien kommen bei vielen Studentinnen und Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, keine Zahlungen aus der Heimat mehr an. Stipendien und Unterhalt der Eltern werden nicht mehr von deutschen Banken angenommen. Da die Studentinnen und Studenten nicht wissen, wie sie sich weiter finanzieren sollen, fordern wir die Landesregierung auf, unmittelbar aktiv zu werden und der finanziellen Notsituation der betroffenen Studentinnen und Studenten durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Wie aus der Kleinen Anfrage auf Drucksache 5/4425 vom 5. Juli 2011 hervorgeht, ist das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 dazu übergegangen, keine Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen syrischer Herkunft vorzunehmen sowie vor dem Vollzug einer Abschiebung von Straftätern die Zustimmung des Innenministeriums einzuholen. Grundlage für eine entsprechende Anordnung gegenüber den Ausländerbehörden war die Empfehlung des Bundesinnenministeriums an die Innenminister der Länder mit Schreiben vom 28. April 2011. Dennoch sind Abschiebungen nach Syrien nicht offiziell ausgesetzt und auch das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen“ hat nach wie vor Bestand. Angesichts der unmittelbaren Bedrohung für die Zivilbevölkerung in Syrien sowie der Notwendigkeit des Schutzes und eines sicheren Aufenthaltes der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Mecklenburg-Vorpommern muss bis auf Weiteres ein verbindlicher Abschiebestopp erlassen werden.